

Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Parchim

Lesefassung

Präambel

Für die Entleiher von Medien aus der Stadtbibliothek Parchim wird ein privatrechtliches Entgelt nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften erhoben.

1. Anmeldung

Jede Person, die Benutzer der Bibliothek werden will, muss sich in der Bibliothek anmelden. Bei der Anmeldung ist der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Der Benutzer erhält einen Benutzerausweis, der Eigentum der Bibliothek bleibt und nicht übertragbar ist. Der Ausweis muss bei jeder Bibliotheksbenutzung vorgelegt werden. Verlust des Ausweises oder Änderung der Wohnadresse müssen der Bibliothek umgehend mitgeteilt werden. Ein verlorener Benutzerausweis wird gegen ein Entgelt (s. Pkt. 7) ersetzt.

Für Kinder unter sieben Jahren melden sich die Eltern an. Für die Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten Voraussetzung. Diese haften für Schäden. Nach erteilter schriftlicher Benutzungserlaubnis erfolgt die Ausleihe ohne weitere Zustimmung.

2. Entleiher und Leihfristen

Die Entleiher von Medien außer Haus und deren Benutzung innerhalb der Bibliothek ist kostenpflichtig (sh. Pkt. 7).

Die Leihfrist der Bücher beträgt 4 Wochen; der Zeitschriften, Tonbandkassetten, CD, CD-Rom u. ä. Medien zwei Wochen. Für Videos, DVD's u. ä. Medien beträgt die Leihfrist eine Woche. Auf Antrag kann die Ausleihe um die jeweilige Leihfrist verlängert werden.

3. Beschädigung, Verlust, Haftung

Bibliotheksbenuer haften für die entliehenen und im Haus benutzten Medien. Sie überzeugen sich vor der Ausleihe vom Zustand und von der Vollständigkeit der Medien. Beanstandungen sind dem Bibliothekspersonal sofort mitzuteilen. Bei Verlust oder Beschädigung der Medien, die einen weiteren Gebrauch verhindern, ist auf Verlangen der Stadtbibliothek Schadenersatz in Form der Neubeschaffung oder der Erstattung des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.

4. Mahnung

Die Benutzer haben die Leihfristen einzuhalten. Eine Verlängerung kann mündlich, schriftlich oder telefonisch vor Ablauf der Leihfrist beantragt werden. Wird die Leihfrist überschritten, sind pro Medium je angefangenem Tag (Montag – Freitag) Versäumnisentgelte (s. Pkt. 7) zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Die Versäumnisentgelte werden ab dem 1. Tag der Säumnis fällig. Erfolgt trotz Mahnung innerhalb einer Frist von 4 Monaten keine Rückgabe der Medien, ist der Wiederbeschaffungswert zzgl. der bis dahin angefallenen Versäumnisentgelte zu erstatten.

5. Leihverkehr

Es besteht die Möglichkeit, Bücher und Zeitschriften, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind und einem wissenschaftlichen Zweck dienen, über den Leihverkehr zu bestellen. Die Stadtbibliothek Parchim ist dem zentralen Leihverkehr angeschlossen und kann Bestellungen entgegennehmen und im Rahmen der Leihverkehrsordnung realisieren. Die Kosten für die Realisierung der Fernleihe trägt der Benutzer (s. Pkt. 7). Benutzer und bestellende Bibliothek sind an etwaige Anweisungen der verleihenden Bibliothek zum Schutze ihrer Bestände unwiderruflich gebunden.

6. Ausschluss von der Benutzung

Bei Verstößen gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung kann der Benutzer zeitweilig oder auf Dauer von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über den zeitweiligen bzw. dauernden Ausschluss obliegt der Leitung der Stadtbibliothek. In Fällen des Ausschlusses ist der Benutzer verpflichtet, die an ihn ausgegebene Benutzerkarte unverzüglich zurückzugeben.

7. Entgelte

7.1 Jahresentgelt (12 Monate)

Personen ab 16 Jahren:	-	Bibliothek einschl. Phonothek 10,00 €
Personen unter 16 Jahren sowie über 16 Jahre bei Vorlage eines Schülersausweises	nur Bibliothek -frei-	Bibliothek einschl. Phonothek 5,00 €
Familien (Personensorgeberechtigte und unterhaltsberechtigzte Kinder)	-	Bibliothek einschl. Phonothek 15,00 €

7.2 <u>Nicht eingetragene Nutzer je Ausleihe</u>	2,00 €
7.3 <u>Fernleihe</u>	2,00 €
7.4 <u>Internetbenutzung</u> pro halbe Stunde	0,50 €
7.5 <u>Verlust d. Benutzerausweises</u> Personen ab 16 Jahren	3,00 €
Personen unter 16 Jahren	1,50 €
7.6 <u>Versäumnisentgelt</u>	je Medium und Tag (Mo. – Fr.)
	0,10 €
7.7 <u>Kopierentgelt</u> je Kopie	0,25 €

8. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2004 in Kraft.
Zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtvertretersitzung vom 17.05.2006.

Parchim, 17.05.2006

gez. Rolly
Bürgermeister